



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Freitag, 12. Juni 2026, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Birrwil lädt Sie herzlich zur **Rechnungs-Gemeindeversammlung** der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde in die Mehrzweckhalle ein am **Freitag, 12. Juni 2026, 20.00 Uhr**. Ganz besonders willkommen heissen wir Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger.

Gerne informieren wir Sie über folgende Punkte:

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen ab 29. Mai 2026 während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Sie können auch von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden (www.birrwil.ch).

Aus Kosten- und Umweltgründen (weniger Papierverbrauch) hat der Gemeinderat entschieden, den Umfang der Versammlungsbroschüre auf die wesentlichen Inhalte zu reduzieren. Auf Wunsch stellt Ihnen die Gemeindekanzlei die Unterlagen gern in gedruckter Form zu.

Stimmrechtsausweis

Die Rückseite dieser Broschüre dient als Stimmrechtsausweis. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang in das Versammlungslokal abzugeben.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat zum traditionellen Apéro ein.

Der Gemeinderat freut sich, viele Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung zu begrüssen.

Birrwil, im Mai 2026

Der Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

Traktanden Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025.....	3
2. Rechenschaftsbericht 2025.....	3
3. Rechnung 2025.....	3
4. Mehrzweckgebäude; Verpflichtungskredit von CHF 5'100'000.00 für die Sanierung	4
5. Mehrzweckgebäude; Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 für eine Photovoltaikanlage	5
6. Abwasserreglement; Abschaffung Zuschlag zur Benützungsgebühr gemäss § 51 Abs. 7 von CHF 120.00	6
7. Strassenreglement; Teilrevision § 27 Abs. 1	6
8. Mitteilungen und Verschiedenes	7

Traktanden Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025.....	7
2. Rechenschaftsbericht 2025.....	7
3. Rechnung 2025.....	8
4. Mitteilungen und Verschiedenes	8

Traktanden Einwohnergemeinde

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht gibt Auskunft über die Tätigkeiten des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung sowie der verschiedenen Gemeindeverbände, denen die Gemeinde Birrwil angehört. Der ausführliche Rechenschaftsbericht liegt öffentlich auf oder kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 3: Rechnung 2025

Die Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** (Gewinn) von **CHF 58'266** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 181'575, womit das Ergebnis um CHF 239'841 besser ausfällt. Die Verbesserung ist in erster Linie auf höhere Steuererträge zurückzuführen.

Aus der Investitionsrechnung resultieren 2025 Nettoausgaben von CHF 243'244. Es wurden damit netto CHF 462'306 weniger investiert als geplant.

Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung	CHF 41'847	Ertragsüberschuss (Gewinn)
Abwasserbeseitigung	CHF 56'343	Ertragsüberschuss (Gewinn)
Abfallwirtschaft	CHF 15'903	Ertragsüberschuss (Gewinn)
Holzsplitzelheizung	CHF 50'098	Ertragsüberschuss (Gewinn)

Antrag:

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 4:

Mehrzweckgebäude; Verpflichtungskredit von CHF 5'100'00.00 für die Sanierung

Das Mehrzweckgebäude mit Mehrzweckhalle wurde 1971 erbaut und befindet sich weitgehend im Originalzustand. Eine energetische Zustandsanalyse 2021 ergab die Notwendigkeit einer umfassenden Gesamtsanierung. Eine Gesamtanalyse in den Kategorien Gebäudestatik, Akustik und Bauphysik, Heizung, Lüftung und Sanitär sowie Elektroanlagen bestätigte 2023 den Sanierungsbedarf. Am 7. Juni 2024 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit von CHF 224'000.00.

Dank der gesunden Statik, einer aktuellen Heizung, der mehrheitlich ordnungsgemässen Elektroinstallationen und der perfekten Lage wird eine Komplettsanierung des Gebäudes empfohlen. Die Detailplanung ergab, dass die Sanierungskosten mit CHF 5.1 Mio. um einiges höher sind als ursprünglich angenommen. Bei einem Ersatzbau müsste mit doppelten Kosten und einer massiv längeren Bauzeit gerechnet werden. Der Gemeinderat hat deshalb auch alternative, kostengünstigere Sanierungsvarianten geprüft. Die Minimalvariante (Kosten ca. CHF 2.5 Mio.) würde keinen wesentlichen Mehrwert bringen und den eigentlichen Zweck, die energetische Sanierung, nicht erfüllen. Bei einer redimensionierten Variante (Kosten ca. CHF 4.1 Mio.) muss berücksichtigt werden, dass die nicht sanierten Gebäudeteile in ca. 10 bis 15 Jahren trotzdem saniert werden müssen, was Mehrkosten generiert und den Betrieb zusätzlich stört.

Die Komplettsanierung berücksichtigt sämtliche Aspekte und die Nutzung des Gebäudes kann für die nächsten 30 Jahre sichergestellt werden. Auch werden bei dieser Sanierung die Bedürfnisse aller Nutzenden (Schule, Vereine) berücksichtigt.

Unter Vorbehalt der Bewilligung des Kredits wurde der Baustart zusammen mit den Vereinen und der Schule auf Ende November 2026 festgelegt. Gerechnet wird mit einer Bauzeit von 12 Monaten. Die Sanierung des Feuerwehrmagazins erfolgt erst nach Abschluss der Sanierung des Mehrzweckgebäudes.

Antrag:

Für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes sei ein Verpflichtungskredit von CHF 5'100'000.00 (inkl. MWST, Kostenstand März 2026, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten) zu bewilligen.

Traktandum 5:

Mehrzweckgebäude; Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 für eine Photovoltaikanlage

Das Dach des sanierten Mehrzweckgebäudes soll mit einer Photovoltaikanlage inkl. Batteriespeicher ausgestattet werden. Der produzierte Strom kann für das Mehrzweckgebäude sowie das Schulhaus genutzt werden, Überschüsse werden ins Netz eingespeist.

Die Kosten für die Photovoltaikanlage betragen CHF 100'000.00. Es wird mit einer Einmalvergütung von rund CHF 22'800.00 gerechnet, womit die Nettoinvestition entsprechend tiefer ausfällt.

Antrag:

Für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes sei ein Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 (inkl. MWST, Kostenstand April 2026, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten) zu bewilligen.

Traktandum 6:

Abwasserreglement; Abschaffung Zuschlag zur Benützungsgebühr gemäss § 51 Abs. 7 von CHF 120.00

Seit 2010 wird bei den Abwassergebühren ein Zuschlag zur Benützungsgebühr von CHF 120.00 pro Haushalt und Jahr erhoben. An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 stellte Beat Gloor den Antrag, diesen Zuschlag abzuschaffen (Überweisungsantrag). Der Antrag des Gemeinderats zur Beibehaltung des Zuschlags wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 zurückgewiesen.

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat die finanzielle Situation des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung neu überprüft. Aufgrund des derzeitigen Nettovermögens der Abwasserbeseitigung von rund CHF 1.2 Mio. kann auf den Zuschlag verzichtet werden. Sollte sich in den kommenden Jahren eine ungünstige finanzielle Entwicklung abzeichnen, müssten die Anschluss- und/oder Benützungsgebühren wieder erhöht werden.

Antrag:

Der Zuschlag zur Benützungsgebühr gemäss § 51 Abs. 1 des Abwasserreglements von CHF 120.00 sei abzuschaffen.

Traktandum 7:

Strassenreglement; Teilrevision § 27 Abs. 3

Das aktuell gültige Strassenreglement vom 16. Mai 2003 sieht gemäss § 27 Abs. 3 bei Strassenaufbrüchen lediglich eine Meldepflicht vor. Dies erschwert den Vollzug, insbesondere wenn solche Strassenaufbrüche nicht ordnungsgemäss gemeldet werden. Daher sollen Strassenaufbrüche neu einer Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt werden.

Antrag:

Die Teilrevision von § 27 Abs. 3 des Strassenreglements sei zu beschliessen.

Traktandum 8: Mitteilungen und Verschiedenes

Traktanden Ortsbürgergemeinde

Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2025

Die Gemeinden Beinwil am See, Birrwil, Leimbach, Menziken und Reinach haben sich per 1. Januar 2025 zur öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt «Forstbetrieb aargauSüd» zusammengeschlossen. Der ausführliche Rechenschaftsbericht des Forstbetriebs liegt öffentlich auf oder kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 3: Rechnung 2025

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** (Gewinn) von **CHF 1'508** ab (Vorjahr: CHF 3'247). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'602, womit das Ergebnis um CHF 6'110 besser ausfällt. Der Gewinn wird als Einlage dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Antrag:

Die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 4: Mitteilungen und Verschiedenes